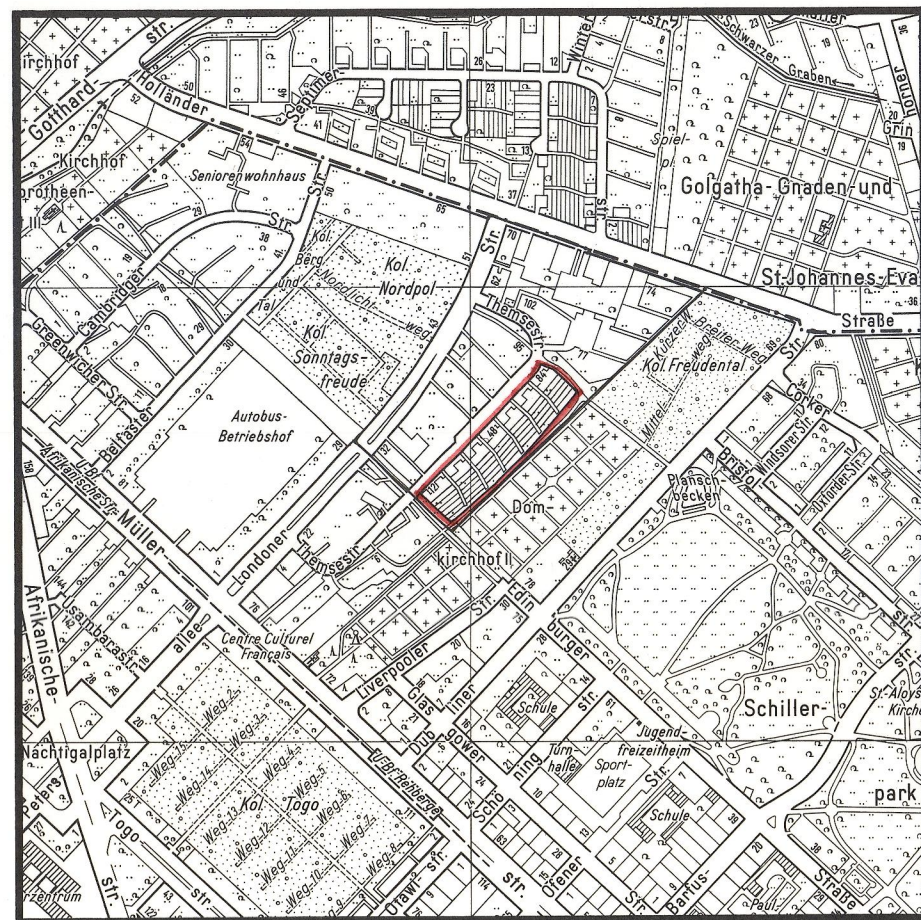


Übersichtskarte 1:10 000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans III-73

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

Textliche Festsetzungen

Der Bebauungsplan III-73 vom 8. Dezember 1965, festgesetzt durch Verordnung vom 27.5.1966, GVBl. S. 923, wird durch die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 wie folgt geändert:

5. Bei den baulichen Anlagen mit zwei höchstzulässigen Vollgeschossen auf den Grundstücken Themsestraße 12/94 liegt vor den durch den Bebauungsplan III-73 festgesetzten südwestlichen Baugrenzen eine überbaubare Fläche von 2,60 m Tiefe für eingeschossige Wintergärten. Die Wintergärten sind in voller Gebäudebreite zwischen den vorspringenden Mauerteilen auszuführen.

6. Auf den Grundstücken Themsestraße 12/94 ist eine Befestigung von Wegen und Zufahrten sowie Stellplätze nur in wasser- und luftdurchlässigen Aufbau herzustellen. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit mindernden Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguß, Asphaltierungen oder Betonierungen sind unzulässig.

Abzeichnung

Bebauungsplan III-73-1

zur Änderung des Bebauungsplans III-73

für das Gelände zwischen

Londoner Straße, Holländer Straße
Kolonie Freudental I, Domkirchhof II und
Edinburger Straße
im Bezirk Wedding

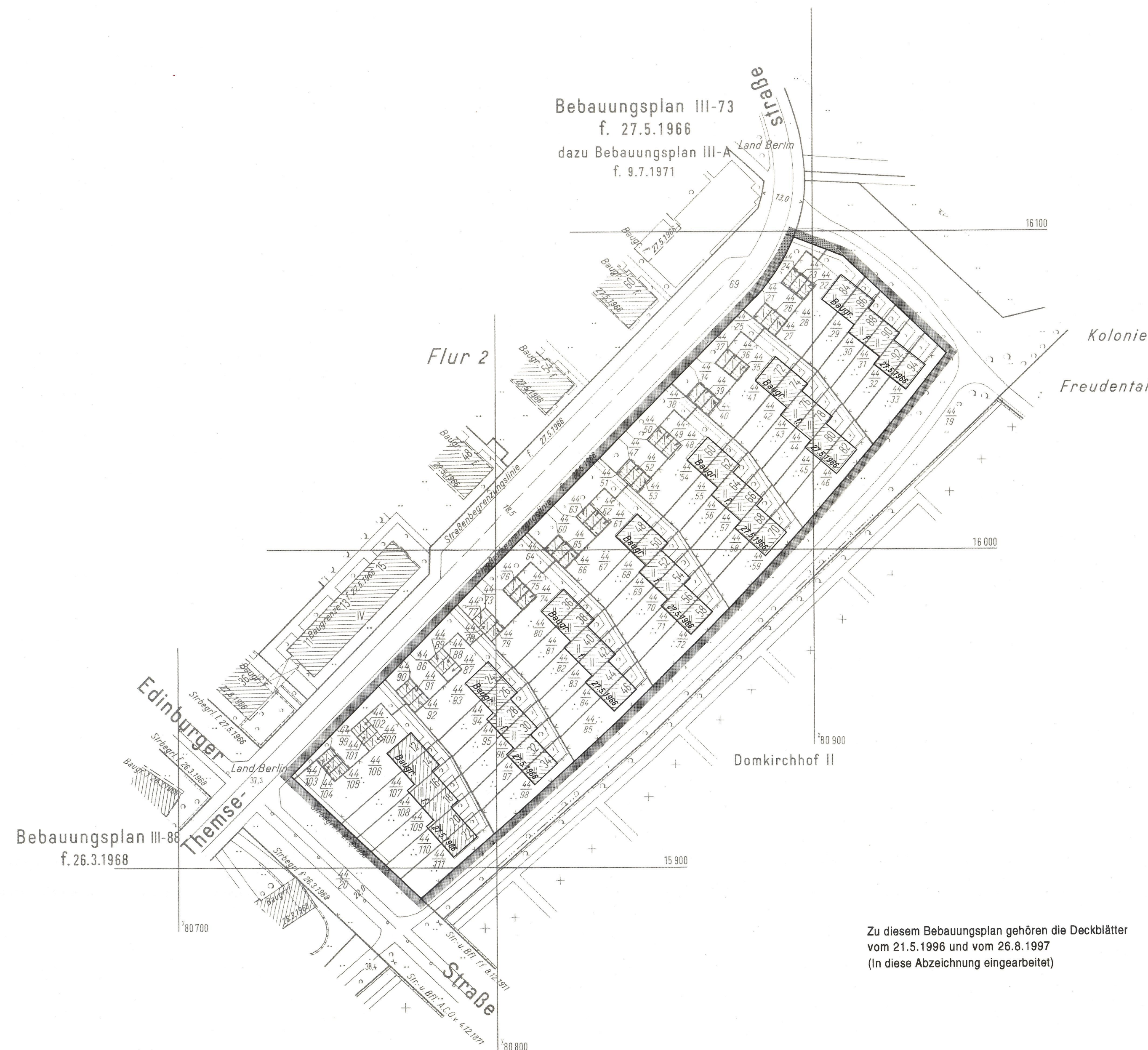
Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Berlin-FNP 94



Maßstab 1:50 000

Zeichenerklärung

Bauflächen	Verkehr	Freizeitanlagen, Wasserflächen	Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt
Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)	Autobahn mit Anschlussstelle	Grünfläche	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen
Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	Parkanlage	Vorranggebiet für Luftreinhaltung
Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)	Tunnellage	Friedhof	Fluglärmschutzzone / Planungszone
Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)	Flughafen	Kleingarten	Schadstoffbelastete Böden
Sonderbaufläche Hauptstadtfunktion (H)		Wald	Naturschutzgebiet
Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter entspr. Zweckbestimmung		Wasserfläche	Landschaftsschutzgebiet
Gemeinbedarfsflächen			Wasserschutzgebiet
Gemeinbedarfsfläche / Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil			
Hochschule und Forschung			
Schule			
Krankenhaus			
Sport			
Ver- und Entsorgungsanlagen			
Fläche mit gewerblichem Charakter / Fläche mit Mischnutzungscharakter			
Fläche mit hohem Grünanteil / Fläche mit landschaftlicher Nutzung			
Wasser			
Abfall, Abwasser			
Energie			
Betriebsbahnhof (Bahn und Bus)			



Zeichenerklärung

Festsetzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderungen

Kenntlichmachungen

Baugrenze mit Festsetzungsdatum

Baugr. f. 27.5.1966

Planunterlage

Grenze von Berlin	öffentliches Gebäude mit Beschriftung, z.B. Postamt
Bezirksgrenze	Wohngebäude mit Grundstück- u. Geschosshöhe
Ortsteilgrenze	Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Gemarkungsgrenze	offene Garage mit Stellplatzbezeichnung
Flurgrenze	Tiefgarage
Flurstücksgrenze	Gewächshaus
Nutzungsartengrenze	Grundstücksnr. 49, 7A
Flurstücksnummer	topographische Begrenzungslinie z.B. Borsdamm
Grundstücksnr.	Fahrbahnbegrenzung ohne Bordkanten
topographische Begrenzungslinie z.B. Borsdamm	Gleisschse
Fahrbahnbegrenzung ohne Bordkanten	Mauer, Stützmauer
Gleisschse	Zaun, Hecke
Mauer, Stützmauer	gemauerte oder gepflasterte Böschung
Zaun, Hecke	sonstige Böschungen mit Böschungshöhe
gemauerte oder gepflasterte Böschung	
sonstige Böschungen mit Böschungshöhe	

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter vom 21.5.1996 und vom 26.8.1997 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Aufgestellt: Berlin, den 6. Dezember 1994
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt
Rebenstorf
Amtsleiter

Schimpler
Bezirksrat

Stadtplanungsamt
Weißbach
Amtsleiter

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes III-73-1 vom 30. Juni 1998 übereinstimmt.

Berlin, den 5.10.1999
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen, Umwelt, Schule und Kultur
Vermessungsamt

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 25.9.95 bis einschließlich 26.10.95 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit den Deckblättern vom 21.5.1996 und vom 26.8.1997 am 18.12.1997 beschlossen.

Berlin, den 6. Januar 1998
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen, Umwelt, Schule und Kultur
Stadtplanungsamt

Weißbach

Berlin, den 18. Dezember 2001
Bezirksamt Mitte von Berlin

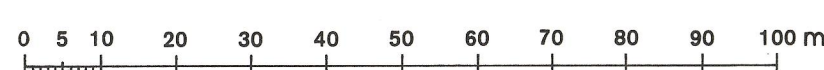
Zeller

Dubrau

Der Bebauungsplan ist auf Grund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage rückwirkend zum 23.7.1998 festgesetzt worden.

Die Verordnung ist am 24.12.2002 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 11 verkündet worden, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30.6.1998 (GVBl. S. 209) außer Kraft.

Maßstab 1:1000



III-73-1